

Brauchtum?

Beitrag von „stranger“ vom 10. Februar 2010 19:49

Man sollte es nicht glauben, aber selbst das närrische Brauchtum wird gerne im Zuge der in unserem Haus (Hauptschule, Köln) üblichen disziplinarischen Maßnahmen instrumentalisiert. SuS, die weniger gut gelitten sind, wird das Recht auf Feiern aberkannt, stattdessen werden sie mit Eimern bewaffnet zum verlängerten Tagesprogramm beordert. Andere stimmen zur gleichen Zeit in den Chor der Ballermänner ein und veranstalten hausintern eine Polonese. Die Leitung unserer Anstalt ist selbst vordergründig karnevalistisch gesinnt, genehmigt sich generös bewegliche Ferientage und obendrein ein vorzeitiges Dienstende am Aschermittwoch (Fische essen!), legt dabei aber eine leidliche Intoleranz (und im übrigen auch Humorlosigkeit) an den Tag, die unsere zu 70% aus muslimischen SuS z.B. im Fastenmonat vermissen. Frage also: Wieviel "Brauchtum" (als offizieller Terminus für das rheinisch-tümbe Trinkfest) ist dienstrechtlich zu vertreten? Und: Muss man als Zugereister und in Sachen "Humor" nun vollkommen anders gestrickter Kollege jeden Mist mitmachen, wenn er denn nur dienstlich verordnet wird?